

# 50.000-Euro-Fonds unterstützt Grafschafter Vereine

Maximal gibt es 500 Euro pro Antragsteller / Stichtag ist der 1. Juli / Freiwilligen-Agentur übernimmt Koordination

**Susanne Menzel**

**GRAFSCHAFT** Keine Veranstaltungen, keine Gruppenstunden, keine sportlichen oder geselligen Aktivitäten – der Lockdown hat Vereinen und Institutionen viel abverlangt. Ein Mitgliederschwund war vielfach auch in der Grafschaft die Folge. Der Kreistag hat deshalb jetzt beschlossen, zur Unterstützung der Vereine, die pandemiebedingt Einschränkungen in ihrem ehrenamtlichen Engagement hinnehmen mussten, ein Fonds, bestückt mit 50.000 Euro, einzurichten.

Maximal 500 Euro werden davon je Antragsteller ausbezahlt. Dabei, so betont die Verwaltung, handele es sich um einen Anerkennungsbe-



Die Grafschafter Freiwilligen-Agentur übernimmt die Abwicklung der Anträge auf Mittel aus dem jetzt vom Kreistag genehmigten Ehrenamts-Fonds.

Archivfoto: Füllgraf

trag, der nicht an existenzielle Notlagen wie etwa Personalwegfall, hohe Mehrkos-

ten und damit verbundene Überschuldung geknüpft wird. Abgewickelt werden

Antragstellung und Auszahlung über die Freiwilligen-Agentur, die ihrerseits dafür

eine pauschale Aufwandsentschädigung von 2000 Euro erhält, die zusätzlich im Kreishaushalt bereitgestellt werden.

Antragsberechtigt sind alle in der Grafschaft Bentheim ansässigen Vereine – ausgenommen sind Fördervereine. Die Zuwendungen sollen unbürokratisch erfolgen. So reichen die Angaben zum Vereinszweck, der Name des Ansprechpartners, die Nennung der Mitgliederzahl, eine kurze Darstellung der Einschränkung durch die Pandemiesituation und eine Beschreibung des Vorhabens, für das das Geld verwendet werden soll, aus. Gefördert werden beispielsweise Maßnahmen zur Mitgliederstabilisierung. Das kön-

nen Veranstaltungen ebenso sein wie der Druck von Flyern, Sonderaktionen, Aktualisierung der Internetseite, Investitionen in die technische Ausstattung oder besondere Ausgaben, die aufgrund der Pandemie entstehen. Wichtig, so der Hinweis in der Verwaltungsvorlage: Das Vorhaben muss noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

Die Freiwilligen-Agentur prüft nach der Antragstellung die Existenz des Vereins sowie dessen Antragsberechtigung. Stichtag für die Bitte um die Fördergelder ist der 1. Juli. Gehen mehr Anträge ein, als der Fonds an Fördermitteln zur Verfügung hat, erfolgt eine Auswahl nach zeitlichem Eingang des Antrages.